

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

06.07.2022

Inhalt

EWN

1 MV erhält 333 Millionen von der EU <i>Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung, 06.07.2022</i>	3
2 Privater Investor will LNG-Import in Lubmin vorantreiben <i>Spiegel.de, 05.07.2022</i>	4
3 Kommen die Ökosiegel für Atommeiler? <i>Süddeutsche Zeitung, 06.07.2022</i>	5
4 113 Castoren mahnen weiter zur Wachsamkeit <i>Altmark Zeitung - Salzwedeler Nachrichten, 06.07.2022</i>	7

📰 Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung | 06.07.2022 | S. 10

📄 Auflage: 29.017 | Reichweite: 74.194

👤 schug.sebastian

MV erhält 333 Millionen von der EU

Mecklenburg-Vorpommern stehen bis 2027 insgesamt 333,8 Millionen Euro an Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Die EU-Kommission habe das „ESF Plus Programm 2021-2027“ genehmigt, teilte das Wirtschaftsministerium in Schwerin gestern mit. Mit den Geldern will Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (SPD) unter anderem Existenzgründungen fördern, Benachteiligungen im Bildungssystem abbauen und die Integration von Geflüchteten stärken.

Insgesamt gab die Landesregierung das Ziel aus, eine „wertschöpfungsstarke, innovative und nachhaltige Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen“ zu schaffen.

Da die Projekte zu 40 Prozent durch das Land kofinanziert werden, beläuft sich die Gesamtsumme des Programms auf rund 556 Millionen Euro. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode bis 2020 trägt das Land damit einen prozentual doppelt so hohen Eigenanteil.

FLÜSSIGAS-TERMINAL**Privater Investor will LNG-Import in Lubmin vorantreiben**

Die Deutsche Regas ist ein mittelständisches Unternehmen – und will in Mecklenburg-Vorpommern bald Flüssiggas im großen Stil importieren. Auch für die Leitungen der nicht zertifizierten Pipeline Nord Stream 2 haben sie Ideen.

Das mittelständische Unternehmen Deutsche Regas will in Lubmin in großem Stil Flüssigerdgas importieren – mit einem schwimmenden LNG-Terminal. Ab Dezember plane man, bis zu 4,5 Milliarden Kubikmeter Erdgas jährlich in das deutsche Fernleitungsnetz einzuspeisen, teilte das Unternehmen mit, hinter dem der Investor Ingo Wagner und der Unternehmensberater Stephan Knabe stehen.

Das hierfür nötige Spezialschiff habe man sich bereits gesichert. Aufgrund der relativ geringen Wassertiefe des Greifswalder Boddens soll das Gas zunächst auf einem Tanker zwischengelagert und mit kleineren Schiffen an Land gebracht werden. Zuvor hatte der »Tagesspiegel« über das Projekt berichtet. »Uns war relativ schnell klar, dass es über kurz oder lang eine Gas-Knappheit gibt«, sagte Knabe der Zeitung.

Bürgermeister hofft auf Arbeitsplätze in Lubmin

Der Bürgermeister von Lubmin, Axel Vogt, bestätigte die Pläne der Unternehmer. »Die monatelange gemeinsame Vorarbeit war sehr professionell, fruchtbar

und zielführend.« Vogt hofft nach eigenen Worten, dass mit dem Projekt neue Arbeitsplätze in den Ort kommen, in dem bereits die deutsch-russischen Gasleitungen Nord Stream 1 und 2 anlanden. Auch das Unternehmen Cascade, das den Gasknotenpunkt am Ort betreibt, bestätigte, eine Anfrage des Unternehmens zur Einleitung von LNG erhalten zu haben. Diese werde geprüft.

Laut dem Unternehmen könnten bis zu 320 Personen in Lubmin beschäftigt werden. Um den Zeitplan zu halten, müsste spätestens im September mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Deutsche Regas hat indes bereits größere Pläne: Gäbe es die Möglichkeit, die zwar fertiggestellte, aber nicht zertifizierte Pipeline Nord Stream 2 zu nutzen, könnte man den Angaben zufolge die Kapazität mittels eines zweiten Spezialschiffes auf bis zu 16 Milliarden Kubikmeter Gas erhöhen. Zum Vergleich: Nord Stream 1 hat eine Kapazität von rund 60 Milliarden Kubikmetern im Jahr.

Kommen die Ökosiegel für Atommeiler?

Das Europaparlament stimmt an diesem Mittwoch über ein brisantes Gesetz ab. Das würde Investitionen in Kern- und Gaskraftwerke für nachhaltig erklären. Es ist eine der letzten Chancen, das Vorhaben zu stoppen

VON BJÖRN FINKE

Brüssel – In Ökofonds könnten künftig auch Aktien von Atom- und Gaskonzernen stecken – eine Vorstellung, die viele Anleger befremdlich finden dürften. An diesem Mittwoch stimmt das Europaparlament darüber ab, ob es das entsprechende Gesetz der EU-Kommission blockiert. Es dürfte eine der letzten Chancen sein, das umstrittene Vorhaben zu stoppen. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Was ist das für ein Gesetz?

Der sogenannte delegierte Rechtsakt, über den das Plenum abstimmt, gehört zur Taxonomie. Dieses Klassifizierungssystem legt fest, welche wirtschaftlichen Aktivitäten klima- und umweltfreundlich sind. Das soll *Greenwashing* unterbinden, also die Unsitte, dass Firmen oder Investmentfonds sich als grüner verkaufen, als sie es wirklich sind. Ärger wie gerade bei der Fondsgesellschaft DWS soll vermieden werden. So will die EU-Kommission das Vertrauen in Öko-Finanzprodukte erhöhen. Schon im April 2021 präsentierte die Behörde einen Rechtsakt mit Kriterien für wichtige Branchen und Güter: insgesamt 170 Aktivitäten, die für 80 Prozent des Ausstoßes an Treibhausgasen stehen. Diese Regelung ist seit Jahreswechsel in Kraft. Doch die heikle Frage, was für Kern- und Gaskraftwerke gilt, wurde aufgeschoben. Als die Kommission den Rechtsakt für Atom und Gas schließlich vorstellte, provozierte das erhitzte Debatten. Jetzt muss das Parlament über das Gesetz befinden.

Was sieht der Rechtsakt vor?

Die Regelung erklärt Investitionen in Kern- und Gaskraftwerke unter gewissen Umständen als nachhaltig. Das soll von 2023 an gelten. Deutsche Stadtwerke oder französische Atomkonzerne könnten dann Öko-Anleihen herausgeben, um die Milliarden für neue Gas- und Kernkraftwerke aufzutreiben. Solche Schuldscheine sind niedriger verzinst als normale Anleihen;

die Finanzierung wird billiger. Zudem dürfen Ökofonds Aktien der Firmen halten. Das wird von Umweltgruppen und vielen Abgeordneten scharf kritisiert. Das Gesetz ist allerdings ein mühsam ausgehandelter Kompromiss der Kommission, der sowohl atomfreundliche Regierungen wie die französische als auch Gas-Fans wie die deutsche zufriedenstellen sollte.

Wie begründet Brüssel den Plan?

Die Kommission argumentiert, dass der Strombedarf kräftig steigen wird, etwa wegen des Siegeszugs von Elektroautos und Wärmepumpen oder weil Stahlwerke künftig mit Wasserstoff befeuert werden – und der wird mit Elektrizität produziert. Zugleich müssen die Regierungen rasch die besonders klimaschädlichen Kohlekraftwerke abschalten. Investitionen in Atom- oder Gaskraftwerke könnten helfen, diesen Spagat zu schaffen; die Anlagen könnten eine Brückentechnologie sein für den Übergang zur klimafreundlichen Stromversorgung. Kritiker des Gesetzes bezweifeln nicht, dass die EU-Staaten weiter Gas- und Kernkraftwerke benötigen. Sie wehren sich aber dagegen, den Investitionen bloß aus diesem Grund ein Ökosiegel anzuheften. Denn dies könnte die Glaubwürdigkeit der Taxonomie erschüttern, heißt es.

Profitieren alle Kraftwerke?

Investitionen in Atommeiler sollen nur dann als nachhaltig gelten, wenn die Anlagen modernste Sicherheitsstandards erfüllen und die Regierungen zudem ein Konzept haben, wie sie bis spätestens 2050 ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle einrichten wollen. Profitieren können bis 2045 genehmigte Neubauten; Investitionen in Laufzeitverlängerungen können bis 2040 berücksichtigt werden. Gaskraftwerke erhalten das grüne Label nur, wenn sie Kohlekraftwerke ersetzen. Zudem müssen sie bis 2035 komplett von Erdgas auf klimafreundliche Brennstoffe wie Biogas oder Wasserstoff umsteigen. Die Wasserstoffproduktion bis dahin derartig auszuweiten, wird allerdings schwierig.

Was passiert am Mittwoch?

Da es sich um einen delegierten Rechtsakt handelt, tritt er automatisch in Kraft, sofern EU-Parlament oder Ministerrat, das Gremium der Mitgliedstaaten, nicht widersprechen. Abändern können die Politiker das Gesetz nicht mehr. Die Hürden für eine Blockade sind hoch. Im Ministerrat müssten das 20 von 27 Regierungen fordern, was unrealistisch ist. Die Bundesregierung hat trotzdem ihre Ablehnung zu Protokoll gegeben. Im Europaparlament sitzen 705 Abgeordnete, und davon müssten an diesem Mittwoch 353 Abgeordnete mit „Nein“ stimmen, eine bloße Mehrheit der Anwesenden reicht nicht. Meistens sind nicht alle Parlamentarier vor Ort, was es für die Gegner mühsamer macht, die 353 zu erreichen. Vermutlich wird diese Marke knapp verfehlt. Dann wäre der Weg frei für das Gesetz

– fast: Denn Österreich und Luxemburg haben Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen den Rechtsakt angekündigt. Das wäre die allerletzte Hürde.

Und wenn die Gegner siegen?

Sollte das Parlament den Rechtsakt für Atom und Gas blockieren, könnte die Kommission ein neues, angepasstes Gesetz entwerfen. Das wird sie aber nicht tun. Aus der Behörde heißt es, sie würde es in dem Fall einfach akzeptieren, dass es keine politische Mehrheit für die Aufnahme von Kernenergie und Gas in die Taxonomie gebe. Investitionen in diese Technologien erhalten dann kein Ökosiegel; der Rest der Taxonomie bleibt unverändert gültig.

Was können Anleger tun?

Sollten Parlament oder eine Gerichtsklage das Gesetz nicht blockieren, dürfen Ökofonds von 2023 an Aktien

von Atom- und Gasfirmen halten. Die Kommission ist sich allerdings des Problems bewusst, dass viele Anleger dies seltsam finden würden, und setzt auf Abstufungen und Transparenz. Die Taxonomie sieht ohnehin drei Untergruppen von klima- und umweltfreundlichen Aktivitäten vor: Am besten sind klassische grüne Aktivitäten wie das Betreiben von Windkraftanlagen. Daneben gibt es ermöglichende Aktivitäten – darunter viele der Hersteller der Rotoren – sowie Übergangstechnologien. Zu dieser schwächsten Untergruppe gehören Technologien, die lediglich auf dem Weg hin zur klimafreundlichen Wirtschaft gebraucht werden. Und Kernenergie und Gas werden nur als zeitlich befristete Übergangstechnologien eingestuft. Ökofonds müssen zudem klar erkennbar darüber informieren, ob sie ausschließlich Aktien und Anleihen klassisch grüner Konzerne beinhalten oder auch Papiere von Gas- und Atomfirmen. Damit liegt es in der Hand der Anleger, ob Geld aus Ökofonds in Atommeiler fließt. Fondsanbieter werden keine Atomkonzerne in Ökoprodukte aufnehmen, wenn dafür keine Nachfrage unter Sparern existiert.

Welche weiteren Folgen gibt es?

Kritiker des Gesetzes warnen, die EU-Kommission, Regierungen oder Förderbanken könnten die Taxonomie zum Maßstab nehmen, wenn sie festlegen, welche Branchen von Hilfsprogrammen für mehr Klimaschutz profitieren sollen. Dann könnten Atom- und Gaskonzerne mitkassieren. Allerdings wird keine Regierung oder Bank gezwungen, das Klassifizierungssystem eins zu eins für solche Entscheidungen zu nutzen. Die deutsche Förderbank KfW zum Beispiel finanziert keine Kernkraftwerke und wird daran festhalten. Auch die Europäische Investitionsbank (EIB), das EU-Förderinstitut, stellt kein Geld für Atom- und Gaskraftwerke zur Verfügung – und will diese Politik trotz des Taxonomie-Gesetzes nicht ändern.

113 Castoren mahnen weiter zur Wachsamkeit

Gorleben: Verlängerte Zwischenlagerung Thema eines Forschungsprojektes

Altmarkkreis/Lüchow - Die trockene Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen ist in Deutschland derzeit auf 40 Jahre befristet. Für diesen Zeitraum sind die erforderlichen Sicherheitsnachweise erbracht und in den Genehmigungsverfahren bestätigt worden. Entsprechend der zeitlichen Befristung läuft die erste Aufbewahrungsgenehmigung 2034 für das von der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) betriebene Zwischenlager Gorleben aus. Ein Endlager für hochradioaktiven Abfall wird es aber frühestens 2050 geben.

'Wir müssen wachsam bleiben. Nach wie vor haben wir das Zwischenlager hier', so Dagmar Schulz, Landrätin des Kreises Lüchow-Dannenberg.

In der Halle stünden 113 Behälter mit hochradioaktivem Atommüll. Und wo es ein Endlager geben werde, sei noch offen. 'Zwar ist der Salzstock Gorleben in der Suche nach einem Endlager ausgeschieden, es gibt aber noch vier weitere Suchgebiete für ein mögliches Endlager.' Bundesweit werden rund 90 Standorte untersucht.

Vertreter der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) haben kürzlich im Ausschuss Atomanlagen über das Forschungsprojekt für die verlängerte Zwi-

schenlagerung von hochradioaktivem Atommüll berichtet. 'Für die Verlängerung der Aufbewahrung ist in öffentlichen Genehmigungsverfahren die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nach dem dann geltenden Stand von Wissenschaft und Technik nachzuweisen', erläuterte BGZ-Experte Klaus Jürgen Brammer.

Dabei ging es um den baulichen Zustand des Zwischenlagers in Gorleben, um die Dichtungen der Castoren und um den Zustand des Atommülls in den Behältern. 'Grundsätzlich ist die Landzeitsicherheit gegeben', versicherte Brammer. Die Zwischenlagerhalle werde im Rahmen eines Alterungsmanagements überwacht, Probleme gebe es nicht.

Bei den Castor-Behältern bestehe vor allem im Bereich der Dichtungen weiterer Forschungsbedarf. Denn die massiven Edelstahlbehälter schirmen den Atommüll von der Außenwelt ab. Und die Wissenschaftler wollen erforschen, wie sich der Atommüll in den Behältern möglicherweise verändert hat. Das ist besonders schwierig, denn die Castor-Behälter sollen dafür nicht geöffnet werden, in internationalen Forschungseinrichtungen gibt es dafür spezielle Versuchsmodelle, an denen gemeinsam geforscht werde.